

Berset will Kapitalbezug einschränken

Pensionierte sollen höchstens die Hälfte ihrer Pensionskassengelder in Kapitalform beziehen

Bundesrat Berset will den Kapitalbezug aus der zweiten Säule ganz oder teilweise untersagen. Vorbezüge für einen Hauskauf sollen hingegen möglich bleiben.

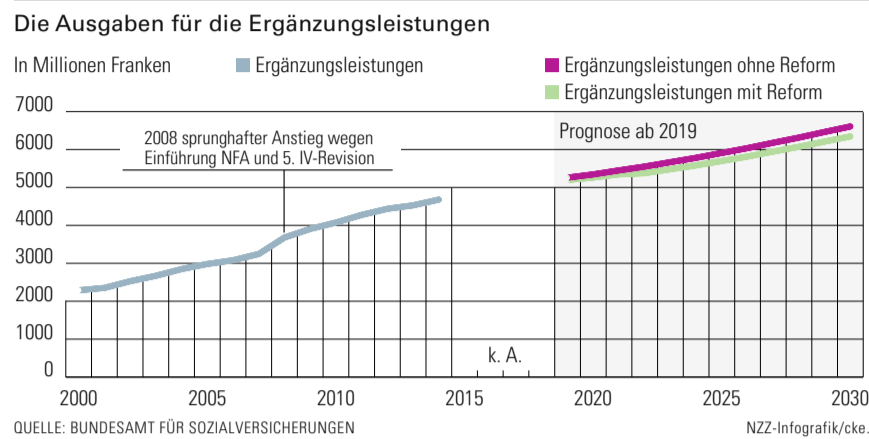
MARKUS HÄFLIGER, BERN

Der Bundesrat will verhindern, dass Pensionierte ihr Pensionskassengeld verpressen und anschliessend der Allgemeinheit auf der Tasche liegen, indem sie Ergänzungsleistungen (EL) beziehen. Aus dieser Überlegung heraus hat sich die Landesregierung im Juni 2014 für eine EL-Reform ausgesprochen. Dabei, so kündigte der Bundesrat damals an, soll der Kapitalbezug aus der zweiten Säule «ausgeschlossen» werden.

Die Reaktionen waren heftig. Vor allem die Hauseigentümer- und die Immobilienlobby gingen auf die Barrikaden. Der Vorschlag sei ein «Angriff auf die Wahlfreiheit der Versicherten», kritisierte der Hauseigentümerverband (HEV). Seither ist es um die bundesrätlichen Pläne still geworden, doch hinter den Kulissen hat das Departement von Alain Berset weitergearbeitet. Jetzt liegt in der Bundesverwaltung der Entwurf für eine Gesetzesrevision vor.

Es geht um Milliardensummen

Aus den verwaltungsinternen Unterlagen, die der NZZ vorliegen, geht hervor, dass Berset an der Idee festhält, den Kapitalbezug einzuschränken. Sein Gesetzesentwurf verfolgt das Ziel, die zweite Säule möglichst für die Finanzierung des Lebensabends zu reservieren. Die PK-Gelder sollen nicht verspekuliert werden. «Kapitalauszahlungen er-



höhen das Risiko, dass Versicherte im Vorsorgefall nicht mehr über genügend Renteneinkommen verfügen und auf EL angewiesen sind», heisst es in den Unterlagen.

Berset reagiert jedoch auf die Kritik, indem er jetzt eine differenziertere Lösung vorschlägt. In gewissen Fällen soll der Kapitalbezug möglich bleiben – insbesondere für den Erwerb von Wohneigentum. Denn die Gefahr, dass solche Hauseigentümer später den EL zur Last fallen, sei klein. Wer seine zweite Säule in ein Haus investiere, erhalte «einen sicheren Gegenwert», heisst es in den Unterlagen. Auch wer in ein aussereuropäisches Land auswandert, soll sein PK-Geld beziehen dürfen. Die Statistik zeige, dass zurückgekehrte Auswanderer nur zwei Prozent aller EL-Bezüger ausmachten.

Anders sieht es bei Leuten aus, die zu Hause bleiben und sich bei ihrer Pensionierung anstelle einer Rente für das Kapital entscheiden. In diesen Fällen entstehe «ein hohes Risiko, später EL zu beziehen» – zum Beispiel, wenn der Versicherte auf dem vorbezogenen Kapital

eine ungenügende Rendite erziele oder wenn er länger lebe als erwartet, heisst es in einem 77 Seiten dicken Bericht zur geplanten Gesetzesrevision.

Aus diesem Grund schlägt Berset dem Bundesrat zwei Optionen vor: In der ersten Variante würde der Kapitalbezug ganz verboten, in der zweiten Variante auf 50 Prozent beschränkt. In beiden Fällen wäre nur der obligatorische Teil des PK-Guthabens von den Restriktionen betroffen. Die Folgen eines solchen Entscheids wären substanzial: Allein im Jahr 2013 haben 34 840 Personen ihr Altersguthaben oder einen Teil davon in Kapitalform bezogen, insgesamt 5,9 Milliarden Franken.

Ganz stoppen möchte Berset den Vorbezug der zweiten Säule für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Auch hier bestehe «ein erhebliches Risiko», dass die vorbezogenen Gelder verschwinden und für die Altersvorsorge nicht mehr zur Verfügung stehen. Jeder Zehnte, der für eine Firmengründung seine Pensionskasse eingesetzt habe, verliere sein Alterskapital ganz oder teilweise, lautet das Ergebnis

einer Studie, die das Departement bestellt hat. Auch hier betrifft die geplante Einschränkung nur den obligatorischen Teil der zweiten Säule.

Mit all diesen Massnahmen will Berset die EL finanziell entlasten. Sofern sich der Bundesrat bei der Einschränkung des Kapitalbezugs für Bersets Maximalversion entscheidet, würden die EL im Stichtag 2022 um jährlich 46 Millionen Franken entlastet.

Über 300 000 EL-Bezüger

Die Massnahmen beim Kapitalbezug sind nur ein Teil einer breiteren EL-Reform. Die EL sind in den letzten Jahren ein kostspieliges Sozialwerk geworden. Allein in den letzten 15 Jahren haben sich ihre Kosten für Bund und Kantone auf über 4,6 Milliarden Franken verdoppelt (vgl. Grafik); die Zahl der Bezüger stieg von gut 200 000 auf über 300 000. Vor allem die teuren Heimaufenthalte sind ein Kostentreiber. Anspruch auf EL haben AHV- und IV-Bezüger, deren Rente nicht für ein menschenwürdiges Dasein reicht.

Neben den Einschränkungen beim Kapitalbezug möchte das Departement Berset bei der EL-Berechnung künftig auch das Vermögen stärker berücksichtigen. Die entsprechenden Freibeträge sollen sinken – für Alleinstehende von 37 500 auf 30 000 und für Ehepaare von 60 000 auf 45 000 Franken. Zudem will die Reform unerwünschte Schwelleneffekte ausmerzen und die Anreize für eine Erwerbstätigkeit verstärken. Total soll die Reform per 2022 bei den EL 155 bis 174 Millionen einsparen – plus 75 Millionen bei den Prämienverbilligungen. Bereits an einer seiner nächsten Sitzungen soll der Bundesrat über Bersets Vorschläge entscheiden und die Vorlage in die Vernehmlassung schicken.

HERAUSGEGRIFFEN

Köppels Befehlsausgabe

René Zeller · Die SVP schlittert der Bundesratswahl entgegen. Kandidaten kommen und gehen. Wirklich überzeugend wirkt die parteiinterne Kandidatenkür nicht, eher ein bisschen angestrengt.

Mit unserer Einschätzung, dass zurzeit nicht alles rundläuft in der wählstärksten Partei, sind wir nicht allein. SVP-Neo-Nationalrat Roger Köppel gibt Flankenschutz. Im Editorial seiner «Weltwoche» schreibt er: «Die SVP muss aufpassen, dass sie die mit ihrem Wahlerfolg verbundene Glaubwürdigkeit auf dem Weg zur Bundesratswahl nicht gefährdet.» Es gehe jetzt nämlich darum, klipp und klar den Anspruch auf das Justizdepartement anzumelden. Die SVP habe ihren Wahlkampf auf das Asylthema ausgerichtet. Deshalb wäre es falsch und mutlos, schreibt Köppel seiner Partei ins Stammbuch, wenn sie ihren Führungsanspruch in der Migrationsfrage nicht imperativ einforderte.

Täuscht der Eindruck, oder gibt da der neue SVP-Schattenpräsident seiner Partei den Tarif durch? Vor den Parlamentswahlen brachte Köppel einige Parteifreunde zur Weissglut, weil seine «Weltwoche» über «dunkle Seiten der SVP» berichtet hatte. Unmittelbar nach den Wahlen forderte der SVP-Wochentitel: «Toni Brunner in den Bundesrat.» Und nun diktiert Roger Köppel seiner Partei im Befehlston die Marschroute bei der Departementsverteilung.

Es ist ja löblich, dass Köppel seine SVP auffordert, nicht nur zu kritisieren, sondern Verantwortung zu übernehmen («Charakter zählt, das EJPD ist keine Wellness-Oase»). Aber wer erklärt dem Nationalrats-Novizen, dass für die Departementsverteilung nicht die SVP, sondern der Bundesrat zuständig ist?

Und überhaupt: Wieso übernimmt der neue starke Mann der SVP nicht gleich selber das Justizdepartement?

Neue Rolle für Minergie

Trägerverein für Gebäudenormen setzt in Zukunft vor allem auf Qualitätskontrollen

Wozu braucht es noch das Minergie-Label, wenn bald schärfere Gesetzesnormen für Gebäude gelten? Der entsprechende Verein plant nun eine Neuausrichtung.

dsc. · Der Begriff Minergie ist weit über die Welt der Baufachleute hinaus ein Synonym für energieeffiziente Gebäude. Doch der Sinn der Gebäude-Labels wird zunehmend infrage gestellt. Mit den 2014 vorgestellten neuen Mus-

tervorschriften der Kantone im Energiebereich (Muken) sollen in den nächsten Jahren Gebäude zur gesetzlichen Norm werden, die sich etwa fast ganzjährig selbst mit Wärmeenergie versorgen. Damit werden gewisse Minergie-Label obsolet. Zudem besteht mit dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (Geak) mittlerweile ein ausgeklügeltes kantonales Labellsystem für Gebäude. In den nächsten Jahren will der Verein Minergie die strategische Neuausrichtung abgeschlossen haben.

Die Labels Minergie, Minergie P und Minergie A sollen nur noch in jenen

Kantonen eine Bedeutung behalten, in denen sich die Festschreibung der Muken 2014 in den Energiegesetzen verzögert.

«Im Kanton Zug dürften beispielsweise solche Normen im Kantonsparlament auf Widerstand stossen», sagt der Zuger Landammann und Baudirektor Heinz Tännler, der den Verein Minergie präsidiert. In manchen Kantonen würden die Minergie-Labels also zur politischen Rückfallposition werden. Im Übrigen soll aber die energiespezifische Qualitätskontrolle ein wichtiger Schwerpunkt werden. Minergie soll, so

die Grundrisse der neuen Strategie, zu einer Zertifizierungs- und Koordinationsstelle für Firmen werden, die energetisch effiziente Bautechniken vor Ort kontrollieren. Auch hier ergeben sich Schnittstellen zur Energiepolitik der Kantone. Die Nachkontrolle von Effizienzmassnahmen soll nämlich im Rahmen der Muken 2014 zur Pflicht erklärt werden. Der Verein Minergie bleibe mit solchen Dienstleistungen ein enger Partner der Kantone, sagt Tännler. Auch das Budget von rund vier Millionen Franken des von Bund, Kantonen und Firmen getragenen Vereins soll nur leicht sinken.

Wasserfallen und Cassis aspirieren

Vor Wahl des FDP-Fraktions-Chefs

(sda) · Mit dem Tessiner Nationalrat Ignazio Cassis und dem Berner Christian Wasserfallen stehen der FDP-Bundeshausfraktion zwei Kandidaten für das Fraktionspräsidium zur Verfügung. Die Wahl findet Ende nächster Woche statt, wie die FDP am Donnerstag mitteilte. Cassis gehört dem Nationalrat seit Juni 2007 an, seit 2011 ist er Vizepräsident der Fraktion. Der 34-jährige Wasserfallen sitzt ebenfalls seit 2007 im Nationalrat und ist seit 2012 Vizepräsident der FDP. Die Eingabefrist für Kandidaturen ist am Mittwoch abgelaufen.



Wenn Sie das Potenzial Ihrer Anlagen freisetzen wollen.

Nehmen Sie sich Zeit für eine umfassende Beratung: LGT Bank (Schweiz) AG, Telefon 044 250 81 81

LGT. Ihr Partner für Generationen. In Basel, Bern, Genf, Lugano, Zürich und an mehr als 15 weiteren Standorten weltweit. www.lgt.ch

